

Bezüglich dieser nicht unerhebliche Ueberschreitung der Bewilligungssumme liegt, abgesehen von dem auf S. 91 der Vorlage erläuterten und nach S. 133/134 des jenseitigen Deputationsberichts in der zweiten Kammer nicht bemängelten Mehrbedarfe an

2,920 Thlr. 24 Ngr. 3 Pf. beim Dispositionsfonds des Ministeriums und
von

1,809 • 25 = 8 = unvorhergesehenem Aufwand bei der auch von
Sachsen beschickten Ausstellung von Lehr-
mitteln in Paris,

der hauptsächlichste Grund in dem Umstande, daß für den Bau der Realschule in Döbeln statt der zu diesem Zwecke bis zur Höhe von 30,000 Thlr. bewilligten Berechnungsgelder in Wirklichkeit bereits 60,000 Thlr., also 30,000 Thlr. mehr zu verausgaben gewesen und mit dieser Mehrausgabe Pos. 71 belastet worden ist. Bei den Verhandlungen der zweiten Kammer hat die Königliche Staatsregierung (Landt.-Mittheilungen zweiter Kammer, S. 2746) die Nothwendigkeit dieser Mehrausgabe und daß dieselbe ohne Nachtheil für die Sache nicht abzuweisen, auch die Einbringung eines bezüglichen Nachpostulats an die Kammern vorher nicht möglich gewesen, in überzeugender Weise dargelegt.

Es ist darum auch von der zweiten Kammer diese Ueberschreitungspost nicht beanstandet, jedoch hierbei aus der bereits zur Ausgabeposition 24 gedachten Erwägung der Antrag an die Regierung einstimmig beschlossen worden:

„daß bei wesentlichen Ueberschreitungen der Bewilligungen das Mehrerforderniß rechtzeitig durch Nachpostulate mit den Kammern vereinbart werden möge.“

Die unterzeichnete Deputation findet es unbedenklich, der ersten Kammer den Beitritt zu diesem Antrage anzuempfehlen.

H. Departement des Auswärtigen.

(Pos. 72 bis 74 b.)

236,759 Thlr. — Ngr. — Pf. Annahme des Voranschlags,

210,488 = 1 • 5 = wirklicher Bedarf,

26,270 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf. Minderbedarf,

indem